

Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 28. 05. 2019

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

 Antrag (zur Abstimmung) Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

 ja nein

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:	Telefon:

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

 ja nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

 ja nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung - auch im Internet - einverstanden?

 ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1.

Antrag: Ich stelle den Antrag, die Stadt möge kurzfristig durch die Regierung von Oberbayern überprüfen lassen ob der vorhandene rechtsgültige Bebauungsplan aufgrund der besonderen Rechtslage überhaupt geändert werden kann

Begründung: Das auf dem Planungsareal laut gültigem Bebauungsplan festgesetzte Baurecht ist unverrückbar mit dem Straßenbegleitgrün verbunden und soll nun über eine Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung und des Bebauungsplanes Nr. 57ag beseitigt werden.

Das Grundstück ist baurechtlich nur im Kontext mit dem Siemensareal südlich des Otto-Hahn-Rings zu sehen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob dieser Bereich, der als Grünzone festgesetzt ist, überhaupt geändert werden darf.

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – **Bitte nicht beschriften**

- ohne Gegenstimme angenommen
 mit Mehrheit angenommen
 ohne Gegenstimme abgelehnt
 mit Mehrheit abgelehnt

Das Geheimnis des Siemens-Parkplatzes;

Auf Antrag des Grundstückseigentümers soll das nördliche Straßenbegleitgrün des Otto-Hahn-Rings / östl der Carl-Wehry-Straße - derzeit eine wohltuende Grünzone zwischen dem Siemens- Entwicklungszentrum für Elektrotechnik im Süden und dem Reinen Wohngebiet im Norden.- bebaut werden.

Entstanden ist diese Schutzzone in den 70 er Jahren, als der Bebauungsplan für die Errichtung des Forschungs- und Entwicklungszentrums für Elektrotechnik der Fa. Siemens aufgestellt wurde.

Der B-Plan sah südlich des heutigen Otto-Hahn-Ringes eine massive bauliche Verdichtung vor, welche das gesamte Baurecht ausschöpft.

Der Grundstücksbereich nördlich des Otto-Hahn-Rings blieb als Ausgleichsfläche zur Wahrung eines angemessenen Abstandes und zur Wahrung eines städtebaulichen Übergangs als Schutzzone zum Reinen Wohngebiet dem Bau der für das Entwicklungszentrum erforderlichen Gemeinschaftsstellplatzanlage vorbehalten, welche laut „§2 des B-Plan 57ag“ **zu begrünen, in parkähnlicher Weise mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und in dieser Weise zu erhalten ist.**

Entlang des Kleinsiedlungsgebietes wurde – ebenfalls im Bebauungsplan festgesetzt - zu den Stellplätzen hin ein mit Bäumen bepflanzter Lärmschutzwall vorgesehen.

Der Wall ist gemäß § 2 zu gestalten.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich nach § 15 Baunutzungsverordnung aus besonderer Rücksicht dem Reinen Wohngebiet gegenüber als Fläche ausgewiesen, für welche geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Grüngestaltung vorzunehmen sind.

Das hiermit laut gültigem Bebauungsplan festgesetzte Baurecht ist unverrückbar mit dem Straßenbegleitgrün verbunden und soll nun über eine Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung und des Bebauungsplanes Nr. 57ag beseitigt werden.

Das Grundstück ist baurechtlich nur im Kontext mit dem Siemensareal südlich des Otto-Hahn-Rings zu sehen.

Separat betrachtet hat das Grundstück auf dem Immobilienmarkt keinen Wert, ist derzeit unbebaubar und nicht einmal als Bauerwartungsland einzustufen. Also für den Eigentümer auf dem Immobilienmarkt nicht verwertbar und damit wertlos. Hierin liegt das von der Stadtplanung wohlbehütete **Geheimnis des „Siemens-Parkplatzes“**

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob dieser Bereich, der als Grünzone festgesetzt ist, überhaupt geändert werden darf.

Ich stelle den Antrag, die Stadt möge kurzfristig durch die Regierung von Oberbayern überprüfen lassen ob der vorhandene rechtsgültige Bebauungsplan aufgrund der besonderen Rechtslage überhaupt geändert werden kann



Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 28. 05. 20 19

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung) Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen? ja nein

Name	Vorname	Staatsangehörigkeit:
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:	Telefon:

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ja nein
 Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ja nein
 Sind Sie mit einer Veröffentlichung - auch im Internet - einverstanden? ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1.

Antrag: Ich stelle den Antrag, dass die Stadtplanung endlich selbst die Verantwortung übernimmt und ohne Investor eine Stadtentwicklung betreibt, welche sich an den gesetzlichen Vorgaben, den Belangen der Bürger, des Stadtrates und des BA16 orientiert.

Begründung: Der seit 2017 in monatlichen Sitzungen zwischen dem Investor und der Stadtplanung ausgearbeitete Entwurf des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses sieht hier unter dem Deckmantel „Wohnungsnot in München“ eine völlig unmäßige und unangemessene Bebauung vor, welche für eine nach BauGB gebotene Rücksicht auf das bestehende Umfeld keinen Raum lässt und gegen den §34 BauGB verstößt. Wir erwarten für das Reine Wohngebiet die gleiche Rücksicht wie in den 70er Jahren bei der Bebauungsplanung von Neuperlach-Süd. Leider mussten wir in der Einwohnerversammlung am 18.2.2019 erfahren, dass sich die Stadtverwaltung weitestgehend zurückgezogen und die Bauleitplanung dem Investor überlassen hat. Ausführliche Begründung s. Anlage

Unterschrift _____

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen
 mit Mehrheit angenommen
 ohne Gegenstimme abgelehnt
 mit Mehrheit abgelehnt

Das nördliche Straßenbegleitgrün des Otto-Hahn-Rings, im Volksmund als „Siemens-Parkplatz“ bekannt, ist baurechtlich nur im Kontext mit dem Siemensareal südlich des Otto-Hahn-Rings zu sehen. Separat betrachtet hat das Grundstück auf dem Immobilienmarkt keinen Wert, ist derzeit unbebaubar und nicht einmal als Bauerwartungsland einzustufen.

Dennoch hat der Eigentümer des Gesamtareals nördlich und südlich des Otto-Hahn-Rings (Investor) einen Antrag gestellt auf dem Straßenbegleitgrün, welches im „Quartier Reines Wohngebiet“ liegt, ein gesondertes Wohnquartier zu entwickeln. Für die Stadt wohl Anlass genug ohne Ermächtigung durch den Stadtrat selbst tätig zu werden. Der seit 2017 in monatlichen Sitzungen zwischen dem Investor und der Stadtplanung ausgearbeitete Entwurf des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses sieht hier unter dem Deckmantel „Wohnungsnot in München“ eine völlig unmäßige und unangemessene Bebauung vor, welche für eine nach BauGB gebotene Rücksicht auf das bestehende Umfeld keinen Raum lässt und gegen den §34 BauGB verstößt.

Leider mussten wir in der Einwohnerversammlung am 18.2.2019 erfahren, dass sich die Stadtverwaltung weitestgehend zurückgezogen und die Bauleitplanung dem Investor überlassen hat.

Faktisch will der Investor im „Quartier Reines Wohngebiet“ ein eigenes „Quartier entwickeln, welches an Höhe und Dichte in ganz Neuperlach und umso mehr in Perlach-Süd beispiellos sein würde.

Vorgesehen ist eine noch nicht genau genannte Anzahl von Wohntürmen mit einer Höhe von 60 m. Höhenentwicklungen, die deutlich über 60 m hinausgehen, sind jedoch nicht ausgeschlossen und in einer 2. Entwicklungsstufe zu überprüfen.

Es sollen 750 Wohnungen, ein nicht unerheblicher Anteil an nichtstörendem Gewerbe und noch nicht absehbares Gewerbe zur Versorgung des Quartiers und entsprechende Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden.

Anteilig sollen ca. 225 Sozialwohnungen entstehen.

Im Falle einer Entwicklung des Bebauungsplanes durch die Stadt könnten hier bei einer Höhenentwicklung von 2 bis 4 Geschossen ca. 630 bezahlbare Wohnungen geschaffen werden - ohne dass dabei irgendwelche Grundstückskosten anfallen.

Die Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes soll unter dem Motto „Wir bebauen lediglich einen Parkplatz“ durch die Hintertür durchgesetzt werden.

Die besondere rechtliche Situation auf dem Straßenbegleitgrün bleibt im Entwurf des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses unerwähnt, die

Beurteilung des „Baurechts“ erfolgt über die Beschreibung eines nicht relevanten Planteiles des Bebauungsplanes 57ag, welcher vor Ort nicht realisiert ist.

Zur beabsichtigten Höhenentwicklung bleibt der Entwurf der Stadtplanung eine fachlich fundierte Rechtfertigung schuldig, die Ausführungen hierzu sind geradezu grotesk.

Das Vertrauen der Stadträte in eine objektive und wahrheitsgemäße Berichterstattung der Stadtplanung wird hier nach unserem Erachten grob missbraucht.

Im Falle einer Bebauungsplanänderung gemäß der Vorstellung des Investors erfährt das Grundstück über das angestrebte Baurecht eine Wertsteigerung von etwa 280 Mio €.

Ich stelle den Antrag, dass die Stadtplanung endlich das Heft selbst in die Hand nimmt und ohne Investor eine Stadtentwicklung betreibt, welche sich an den gesetzlichen Vorgaben, den Belangen der Bürger und des Stadtrates orientiert.

Anlage 3
29C

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . .

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag **selbst vortragen** / vortragen lassen .

Betreff (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Name: Vorname:

Straße, Nr.: PLZ:

Staatsangehörigkeit: Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja Nein Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

Antrag oder Anfrage?

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine - in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere - Anfrage eingebracht werden kann.

Persönliche Wortmeldung?

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

Anlagen?

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

Rechtliche Vertretung?

Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr Anliegen

**in der Bürgerversammlung am 28. Mai 2019 zum Schutz des
innerstädtischen Klimas bei gegenwärtigen und geplanten Bauvorhaben im 16.
Stadtbezirk**

Ich stelle hiermit den Antrag, dass bei allen gegenwärtigen und zukünftig geplanten Bauvorhaben die Belange des innerstädtischen Klimaschutzes berücksichtigt werden.

Der Antrag umfasst, dass aktuelle Klimasimulationsermittlungen mit den nun bereits umgesetzten Bauvorhaben und den noch geplanten Bauvorhaben für den Bereich 16. Stadtbezirk durchgeführt werden und davon Maßnahmen wie z.B. Berücksichtigung von Höhenlimitierungen, strömungsgünstige Lage der Bauwerke, Vorsehung ausreichender Freiflächen abgeleitet werden kann. Dies soll auch in aktiver Form durch die Klimamanager der Stadt München überwacht und an die Bürger berichtet werden.

Deswegen sollen die Klimaeinflüsse mit einer aktuellen Klimasimulation ermittelt und die Ergebnisse den Bürger frei und leicht zugänglich mittels Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt München (<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Stadtklima>) noch dieses Jahr zur Verfügung gestellt werden und mindestens alle 2 Jahre aktualisiert werden. Die Ergebnisse der Simulationen, d.h. die Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen sollen ebenfalls veröffentlicht werden.

Hintergrund ist, dass Planungen anscheinend auf Klimadaten vom Juli 2014 laut der Veröffentlichung des Berichts der Stadtklimaanalyse beruhen. Da aber in den letzten Jahren eine enorme Nachverdichtungswelle in 16. Stadtbezirk eingesetzt hat und auch die Überlegungen zum Interkommunalen Strukturkonzept Hachinger Tal oder die Planungsüberlegungen für den Bereich Ständlerstraße / Kreuzung Ständlerstraße/ Heinrich-Wielandstraße oder die geplante Bebauung des Siemensparkplatzes Otto-Hahn-Ring gibt, sollte der Einfluß dieser Projekte auf das Stadtklima intensiv geprüft werden.

Laut den veröffentlichten Klimakarten gibt es neben den Kaltluftschneisen Perlacher Wald – Bezirkssportanlagen Neuperlach und Perlacher Feld – neuer südlicher Friedhof auch noch volumenreiche Strömungen im Bereich Gefilde. Laut veröffentlichter Klimaanalyse sind die Windverhältnisse im Raum München im langjährigen Mittel vor allem von Windströmungen aus westlichen und östlichen Richtungen geprägt. D.h. wenn im Osten von München alles zugebaut wird geht irgendwann der Stadt die Luft aus bzw. die Temperaturen werden im Sommer unerträglich oder sogar gesundheitsgefährdend.

Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 28. 05. 2019

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Bebauung des Siemius-Parkplatzes: Bitte um Akteneinsicht u. a.

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

siehe Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen **2.1-3** mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

es geht in meinem Antrag um die beabsichtigte Bebauung des Siemens-Parkplatzes am Otto-Hahn-Ring. Wir Anlieger wehren uns gegen die Höhe und Dichte der geplanten Bebauung (u.a. mit Hochhäusern). Wir haben den Verdacht, daß dem Stadtrat für seine anstehende Entscheidung wichtige Informationen bewußt vorenthalten wurden. Deshalb bitten wir um Akteneinsicht in den zur Änderung vorgesehenen Bebauungsplan, was uns aber bisher verwehrt wurde. Konkret geht es dabei um zwei Vorgänge:

In dem ursprünglichen Entwurf des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses für die beabsichtigte Bebauung des Siemens-Parkplatzes am Otto-Hahn-Ring vom Herbst 2018, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat folgendes verschwiegen:

1. dass, das an das Planungsgebiet im Norden angrenzende alte Perlacher Wohngebiet (WR), das mit Ein- und kleinen Mehrfamilienhäusern bebaut ist, sich schon lange vor der Entstehung von Neuperlach entwickelt hat und daß es deshalb nach dem Gebot der Rücksichtnahme und des Einfügens in die nähere Umgebung zu behandeln ist und
2. dass, der bestehende Bebauungsplan Nr. 57 ag deshalb bei der Entstehung des Siemens-Areals festgesetzt hatte, dass die vor dem zu bepflanzenden Lärmschutzwall liegende Gemeinschaftsstellplatzanlage "in parkähnlicher Weise mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und in dieser Weise zu erhalten ist."

Wurden beide Vorschriften dem Stadtrat verschwiegen, um diese zu umgehen ??

Unserer Bitte um Akteneinsicht in die Begründung und in die Vorgänge, die diesen Bebauungsplan betreffen, ist bisher nicht nachgekommen.

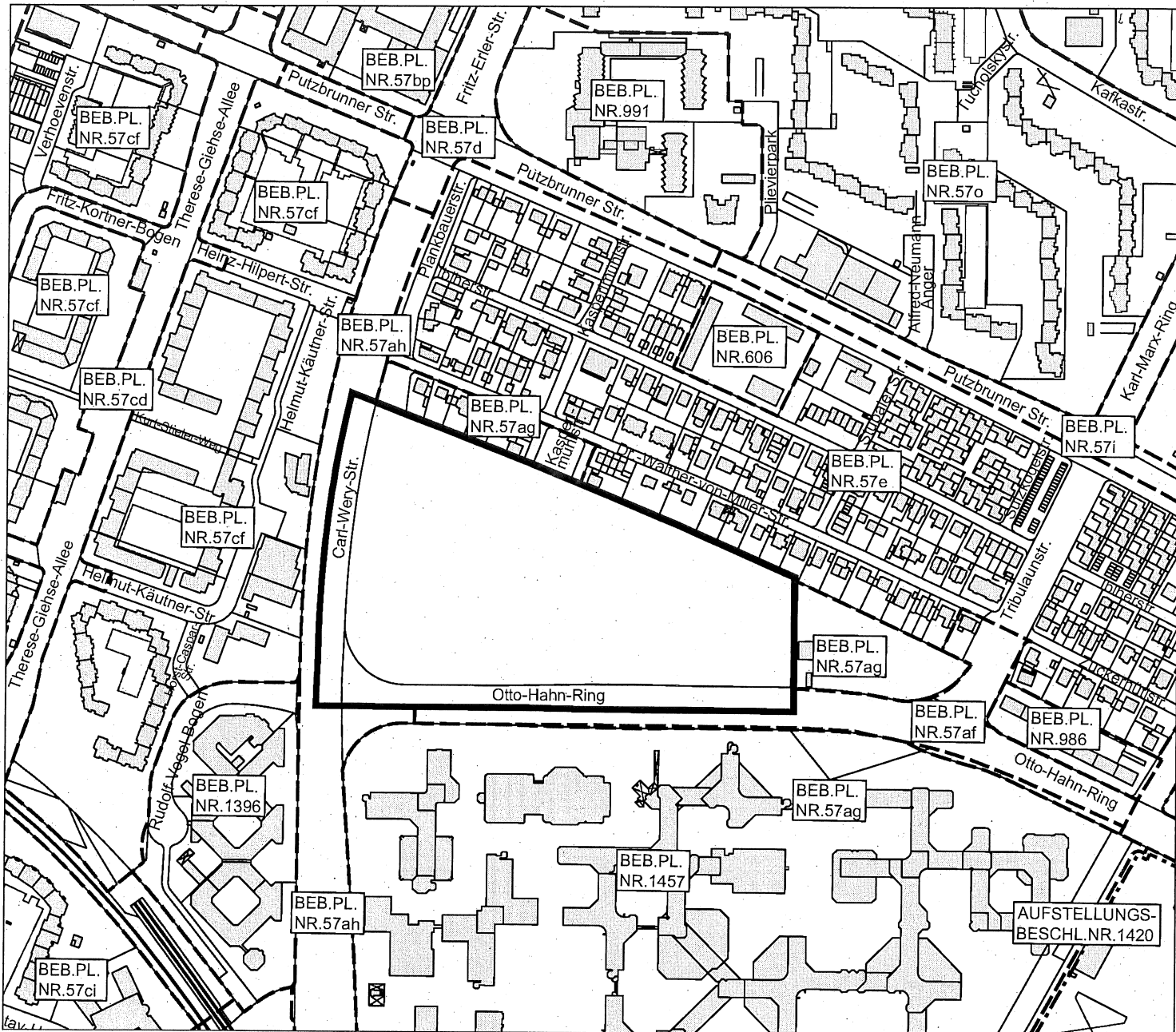
Aus dem Kreis der betroffenen Anwohner, hat sich unterdessen eine Bürgerinitiative gebildet. Diese hat in der Einwohnerversammlung, die vom Bezirksausschuss für den 16. Stadtbezirk am 18. Februar 2019 durchgeführt wurde, dafür plädiert, dass statt der geplanten Bebauung eine maßvolle Bebauung mit zwei bis vier Geschossen durchgeführt wird. Als Beispiel kann hier das neue Baugebiet an der Hochäckerstraße gelten. Auch der Bezirksausschuss spricht sich für eine Bebauung aus, die sich in Dichte, Höhe und Kubatur an den vorhandenen Wohngebieten südlich der Putzbrunner Straße (sprich an Ein- und kleinen Mehrfamilienhäusern) orientiert.

Antrag:


Die Landeshauptstadt München wird gebeten, dafür zu sorgen, dass

1. die Sprecher der Bürgerinitiative noch im Juni 2019 Aktenein-
sicht in die Begründung des Bebauungsplans Nr. 57 ag und die diesem zugrundeliegenden Vorgänge erhalten,
2. die Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 18. Februar 2019 und die daraufhin abgegebene Stellungnahme des Bezirksausschusses bei der notwendigen Überarbeitung des Entwurfs des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses zur Bebauung am Otto-Hahn-Ring berücksichtigt werden und
3. der überarbeitete Beschlussentwurf vor der Zuleitung an den Stadtrat, dem Bezirksausschuss 16 und den Sprechern der Bürgerinitiative zur Kenntnis gegeben wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung.



LEGENDE

 GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL. GEM.BESCHLUSSVORLAGE

 GELTUNGSBEREICH BESTEHENDER BEBAUUNGSPLÄNE

 RECHTSVERBINDL. BEB.PL.

 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

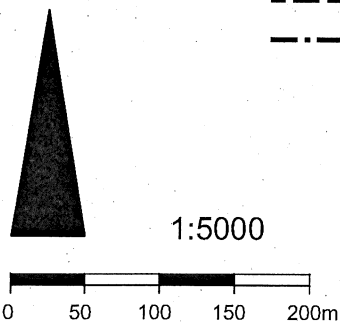
ÜBERSICHTSPLAN

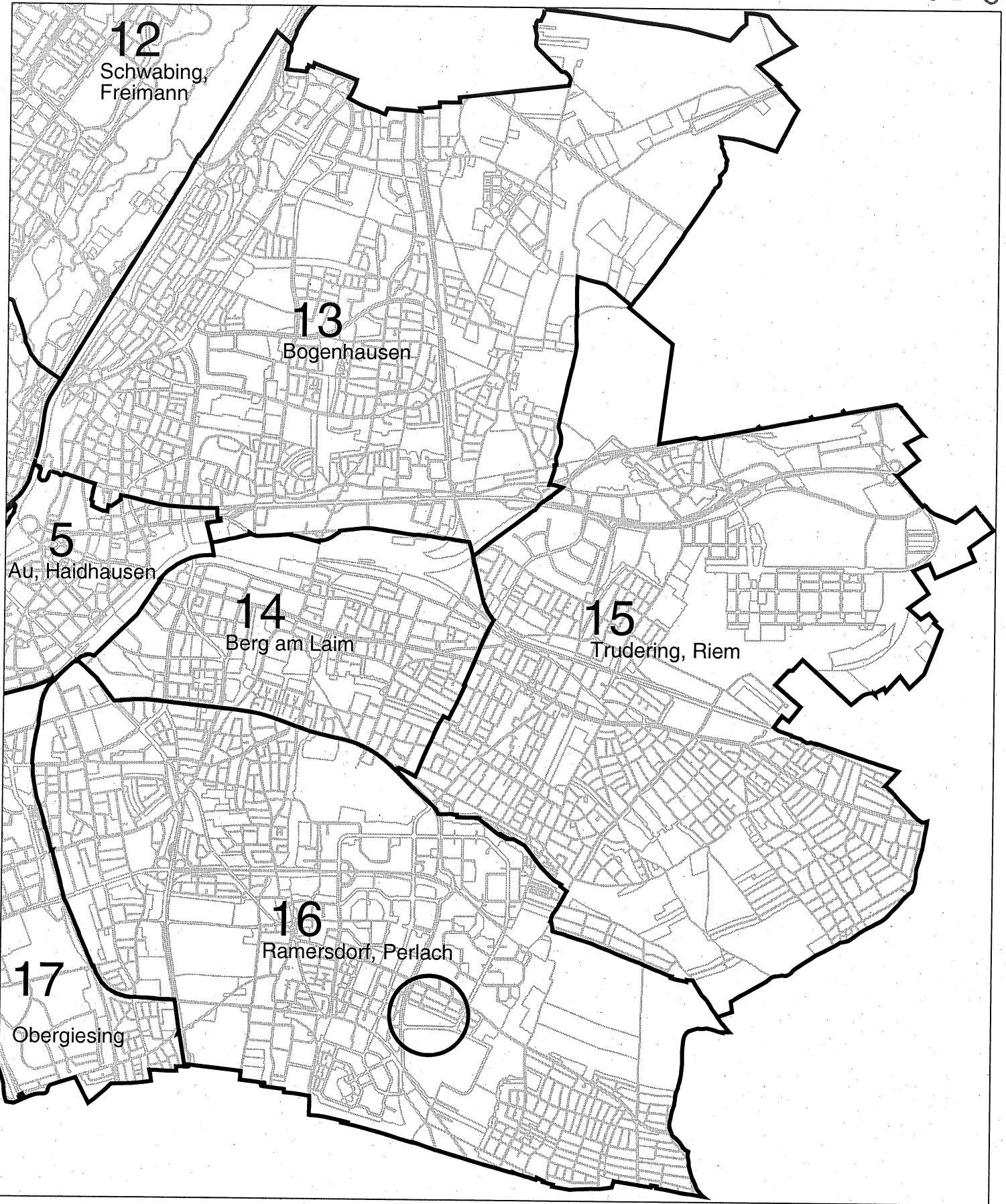
ZUM BEBAUUNGSPLAN
MIT GRÜNORDNUNG NR. 2145

BEREICH:

OTTO-HAHN-RING (NÖRDLICH)
CARL-WERY-STRASSE (ÖSTLICH)
(TEILÄNDERUNG DER BEB.PL. NR. 57ag, 57ah
UND 57af)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HA II/31P, 531
AM 14.06.2018





1:50000

REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG

BEZIRKSÜBERSICHT
ZUM BEBAUUNGSPLAN
MIT GRÜNORDNUNG NR.

 LAGE DES BEB.PL.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorum
Friedenstraße 40, 81660 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN-HAII-31V

Planungsreferat HA II					
1	11	12	13	14	15
2	20V	21P	22P	23P	24B
3	30V	31P	32P	33P	34B
4	40V	41P	42P	43P	44B
	45	45V	45P		
5	50	52	53	54	56
6	60V	61P	62P	63P	67

Vorsitzender
Thomas Kauer

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

19. Dez. 2019

München, 10.12.2019

Ihr Schreiben vom
12.11.2019

Ihr Zeichen
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16927

Unser Zeichen
4.4.2.3 / 05.12.2019

Planungsvorhaben Otto-Hahn-Ring
Behandlungen von Empfehlungen der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019

- Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer Änderung des für das Siemensareal vorhandenen Bebauungsplans
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02601
- Entwicklung des Siemens Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring durch die Stadtplanung unter Orientierung an den gesetzlichen Vorgaben, der Belangen der Bürger des Stadtrates und des BA 16
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02602
- Schutz des innerstädtischen Klimas bei gegenwärtigen und geplanten Bauvorhaben
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02607
- Bebauung des Siemens-Parkplatzes: Akteneinsicht
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02614

PLANUNGSREFERAT HAUFZUGL. 0			
- Bebauungsplan -			
20. DEZ. 2019			
31V	31P	53	30V

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16927

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung (SB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Zu der in der Zusammenfassung auf Seite 5 getroffenen Feststellung, dass das Verfahren zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß den gesetzlichen und städtischen Vorgaben erfolgt ist, merkt der BA 16 folgendes an:

Die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften wird nicht bestritten, allerdings wurde den Wünschen der betroffenen Anlieger und den Vorstellungen des BA 16 zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erarbeitung des Eckdatenbeschlusses nicht ausreichend Rechnung getragen.

Mit Blick auf die Erfahrungen des BA 16 und z. B. die Ausführungen in dem vom Deutschen Städtetag 2013 herausgegebenen Arbeitspapier „Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung“¹:

„Trotz vielfältiger Beteiligungsformen und Mitsprachemöglichkeiten hat offensichtlich ein zunehmender Teil der Bürgerinnen und Bürger den Eindruck, dass Veränderungen ihrer Lebensumwelt über ihre Köpfe hinweg entschieden werden und die Interessen von weniger durchsetzungsfähigen Gruppen unter den Tisch fallen.“

Die Verwaltung ist insbesondere gefordert, mehr Transparenz zu schaffen, indem sie komplizierte Entscheidungsprozesse für Dritte nachvollziehbar macht. Sie muss zu einer leuchtenden, zuhörenden und ermöglichenden Verwaltung werden. Hierzu gehört auch Klarheit über die Rollen und Funktionen der unterschiedlichen Akteure zu schaffen.

Probleme bereitet immer wieder die Frage des „richtigen Zeitpunktes“ für eine erste Bürgerbeteiligung im Bauleitplanverfahren, die heute in §3(1) BauGB geregelt ist. Wenn die Verwaltung in einem sehr frühen Verfahrensstadium nur mit Bestandsaufnahmen, allgemeinen Planungszielen und vielen offenen Fragen aufwarten kann, erntet sie in der Öffentlichkeit bestenfalls Unverständnis und Desinteresse, auch weil die Bürgerinnen und Bürger ihre Betroffenheit durch die Planung (noch) nicht erkennen können. Oder die Verwaltung gerät in Verdacht, weniger zur Diskussion zu stellen als sie bereits in den Schubladen hat. Kommt sie dagegen erst dann auf die Bürger zu, wenn es konkrete städtebauliche Entwürfe gibt - etwa als Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs -, so wird ihr nicht selten vorgeworfen, bereits festgelegt und für die Erkenntnisse aus der Erörterung mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr offen zu sein.

Einen Königsweg gibt es hier sicher nicht. Im Rahmen einer weiterentwickelten Beteiligungskultur dürfte es jedenfalls notwendig sein, zumindest bei größeren und durch ihre Auswirkungen für die Stadtentwicklung und/oder die Betroffenen bedeutsamen Planungen mit einer offenen und vertrauensbildenden Bürgerbeteiligung bereits vor der Festlegung von verbindlichen Eckdaten durch den Stadtrat zu beginnen. Je nach Fallgestaltung kommen hier die Mitwirkung an der Aufgabenstellung fachgutachterlicher Untersuchungen oder die Mitgestaltung der Auslobung und Durchführung eines (städtebaulichen) Wettbewerbs in Betracht.“

und in der Antrittsrede vom Mai 2011 von Christian Ude als Präsident des Deutschen Städtetags²:

„...Das Baugesetzbuch liefert häufig tatsächlich nur Alibi-Veranstaltungen, deren Mitwirkungschancen sich nur Kundigen und Eingeweihten erschließen. Genauso wie die Stadt niemals fertig ist, sondern sich immer weiter entwickeln muss, müssen die Kommunen kontinuierlich immer ‚noch mehr Demokratie wagen‘. Dazu gehört eine frühere und bessere Information, die tatsächlich alle Zielgruppen der Gesamtbevölkerung erreicht, eine Herstellung von Öffentlichkeit in Zukunftsfragen, die nicht zuletzt wegen der zunehmenden Oberflächlichkeit vieler Medien immer schwerer

1 Deutscher Städtetag, Berlin und Köln 2013, ISBN 978-3-88082-259-7

2 Zitat aus dem Diskussionspapier „Bürgerbeteiligung zwischen Marktplatz und Internet“ zur Vollversammlung des Bayer. Städtetags 2012.

gelingt, und eine Dialogbereitschaft, bevor die Würfel fallen...“

sollten die bisherigen Formen der Bürgerbeteiligung nicht nur bei der Bauleitplanung, sondern z. B. auch bei der Verkehrsplanung nach einer Evaluierung bedürfnisgerecht erweitert werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –